

**BU Nr. 237/2018****Wirtschaftsplan 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
- Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der
Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH dem Wirtschaftsplan 2019 zuzustimmen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	175.000 EUR (Verwaltungsumlage 2019)
Planbetrag Haushaltsplan	175.000 EUR (Planentwurf 2019)
Produkt:	51.10.0100 Stadtentwicklung
Produktsachkonto:	44580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten
Haushaltsplan Seite:	495 (2018)
davon noch verfügbar EUR:	175.000 EUR
Über-/außerplanmäßige Aufwendungen:	Nein
Deckungsvorschlag:	Entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

4.9 Freiraum und öffentlicher Raum, Projekt 9.1 Umsetzungsstrategie ikG

Verfasser:

05.10.2018, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	12.10.2018

Sachverhalt:

Am 22.01.2015 hat der Gemeinderat dem Beitritt der Stadt zur Remstal Gartenschau 2019 GmbH zugestimmt (siehe BU 196/14 und 207/14).

Die Gesellschafter der GmbH haben sich in § 9 des Konsortialvertrages verpflichtet, zur Finanzierung der GmbH eine jährliche Umlage zu entrichten. Auf dieser Grundlage hat die Remstal Gartenschau 2019 GmbH den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 aufgestellt. Er umfasst im laufenden Betrieb Erträge und Aufwendungen von jeweils 3.127 TEUR sowie im Vermögensplan Finanzierungsmittel von 24 TEUR und einen Finanzierungsbedarf von 10 TEUR. Der laufende Betrieb fällt damit höher aus als in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung der GmbH für das Jahr 2019 ausgewiesen. Diese Werte stammen allerdings noch aus der Gründungsphase der GmbH und waren zuletzt mit dem Hinweis versehen, dass sie im Laufe des Jahres 2018 fortgeschrieben werden, sobald die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen hinreichend bestimmt sind (siehe BU 236/17, Anlage 1 Seite 14). Die Erträge und Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2019 erläutert.

Die von den Gesellschaftern an die GmbH zu entrichtenden pauschalen Umlagen nach § 9 des Konsortialvertrages umfassen 2019 die pauschalierte Kostenumlage mit 1.040 TEUR sowie den Personalkostenersatz der Großen Kreisstädte mit 240 TEUR (bzw. Personalgestellung durch Schorndorf und Schwäbisch Gmünd) und stimmen insoweit mit der bisherigen Planung überein. Neu hinzu kommt entsprechend einem Beschluss der Gesellschafterversammlung eine „Sonderumlage Marketingmaßnahmen“ in Höhe von 300 TEUR, um den höheren Bedarf für Marketingmaßnahmen und den seit Beginn der Gartenschauplanungen im Jahr 2015 gestiegenen Aufgaben der GmbH Rechnung zu tragen (siehe Wirtschaftsplan Seite 9 und die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen Seite 5). Im Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2019 ist dies berücksichtigt.

Nach § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung der GmbH vorbehalten. In § 10 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Aufsichtsrat der GmbH Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten und Beschlussempfehlungen abzugeben hat. Der Aufsichtsrat hat am 21.09.2018 den Wirtschaftsplan 2019 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Festsetzung empfohlen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist am 30.11.2018 vorgesehen. Damit der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bei dieser Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan 2019 zustimmen kann, ist vorab ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich (Mandat).

Anlage: Wirtschaftsplan 2019